

Hausanschrift:
Hauptbüro Halle / Leipzig
Hoher Weg 3
06120 Halle (Saale)
Tel: (0345) 521360
Fax: (0345) 5170706
E-Mail: info@isw-institut.de
<http://www.isw-institut.de>
Halle, 04.11.2014

Postanschrift: PSF 110551, 06019 Halle (Saale)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und
Familie des Landes Brandenburg
Referat 34 - Europäischer Sozialfonds,
Programmsteuerung
z. Hd. Frau Angelika Scherfig
Leiterin der ESF Verwaltungsbehörde
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Sehr geehrte Frau Scherfig,

gern nehmen wir im Rahmen der Ex-ante-Bewertung des Entwurfs des OP ESF Brandenburg 2014-2020 zu zwischenzeitlich vorgenommenen wesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen des OP-Entwurfs Stellung.

Nach unserer Einschätzung betreffen wesentliche Änderungen/ Ergänzungen im aktuellen Programmentwurf gegenüber dem Stand vom 15. Mai 2014, auf den sich unser Bericht zur Ex-ante-Bewertung vom 22. Mai 2014 bezog, insbesondere die Punkte

- (1) Ergänzung des Ergebnisindikators BE1.1 (SZ 1 der PA B, Kap. 2.2.1.1 des OP-Entwurfs)
- (2) Änderung des Outputindikators CO1.1 und des Ergebnisindikators CE1.1 (SZ 1 der PA C, Kap. 2.3.1.1)
- (3) Ergänzungen zum Einsatz der Technischen Hilfe zur Programmevaluation (Kap. 2.5.2)
- (4) ergänzende Angaben zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalität 10.4 (Kap. 9.1)

Zu diesen Änderungen/ Ergänzungen nehmen wir als Ex-ante-Evaluatoren wie folgt Stellung:

zu (1)

In Kap. 2.2.1.1 wurde der Ergebnisindikator „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren“ (BE1.2) ergänzt um den Ergebnisindikator „Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben“ (BE1.1).

Der neu hinzugefügte Indikator BE1.1 ist geeignet, den Maßnahmeerfolg in erweiterter Definition abzubilden. Der erfolgreiche (und ggf. zertifizierte) Abschluss der Maßnahme, abgebildet durch BE1.1, ist i.d.R. eine Voraussetzung für weiterführende Integrationserfolge, die durch BE1.2 erfasst werden sollen. Aufgrund dieses sachlogischen Zusammenhangs erscheint die Aufnahme des zusätzlichen Indikators nach Einschätzung der Ex-ante-Evaluation plausibel. Der zusätzliche Indikator ist insbesondere geeignet, den erreichten „Mindesterfolg“ der Maßnahme abzubilden.

zu (2)

In Kap. 2.3.1.1 wurde der ursprünglich formulierte Outputindikator „Schüler/innen in Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit“ ersetzt durch den Indikator „Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz“ (CO1.1).

Der ursprünglich formulierte Ergebnisindikator „Schüler/-innen, die nach Maßnahmeaustritt eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme erhalten haben“ wurde ersetzt durch den Indikator „erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz“ (CE1.1).

Nach Einschätzung der Ex-ante-Evaluation ist der neue Outputindikator – ebenso wie der ursprüngliche – geeignet, die Reichweite der Förderung abzubilden. Analog dazu ist der neue Ergebnisindikator – ebenso wie der ursprüngliche – geeignet, unmittelbare Ergebnisse der Förderung zu erfassen.

Der Nutzen der vorgenommenen Umstellung der Indikatorik vom Teilnehmer- zum Projektbezug besteht vor allem darin, dass die Erfassung der erforderlichen Daten im programmbegleitenden Monitoring wesentlich vereinfacht wird. Dies ist positiv zu beurteilen.

zu (3)

In Kap. 2.5.2 wurden Informationen zum vorgesehenen Einsatz von Mitteln der Technischen Hilfe für Zwecke der Programmevaluierung ergänzt. Dadurch sollen zusätzlich zum laufenden Monitoring der Programmumsetzung Informationen zu Erfolgen und Problemen einzelner ESF-Förderungen gewonnen und so die Weiterentwicklung des Programms unterstützt werden. Die ergänzten Regelungen lassen erwarten, dass für das OP ein effektives und unabhängiges System zur Analyse und Bewertung von Umsetzungsproblemen und Förderergebnissen eingerichtet wird. Die Regelungen werden von Seiten der Ex-ante-Evaluation ausdrücklich befürwortet.

zu (4)

Die Darstellung im OP-Entwurf zum Erfüllungsstand der Ex-ante-Konditionalitäten zählt nicht explizit zum Aufgabenspektrum der Ex-ante-Evaluierung gemäß Leitfaden der GD REGIO/ EMPL zur Ex-ante-Evaluierung.

Im OP-Entwurf wurden Informationen zur Situation in Brandenburg bzgl. der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalität 10.4 ergänzt. Entsprechende Angaben sind erforderlich, da der Entwurf des OP Brandenburg die Umsetzung der IP 10 iv vorsieht (PA C, SZ 5 und 5).

Nach Einschätzung der Ex-ante-Evaluation sind die im OP-Entwurf ergänzten Angaben sachlich nachvollziehbar und belegen die Erfüllung der entsprechenden Ex-ante-Konditionalität für Brandenburg.

Soweit unsere Einschätzungen zu den wesentlichen Änderungen im aktuellen OP-Entwurf gegenüber der Fassung vom Mai 2014.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Wagner
Bereichsleiter Evaluation und Arbeitsmarktforschung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Wagner', written in a cursive style.